
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt:****Handelsname:**

Sopro BIS 766 Bitumen-Spachtel

1.2 Verwendungszweck:

Bauwerkabdichtung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):****2.1.1 Einstufung:**

R 10 Entzündlich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Keine Gefahren durch das Produkt, wenn Lösemittel verdunstet ist.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung:**

Bitumen, mineralische Füllstoffe und Fasern, gelöst in Naphta (Erdöl).

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
64742-82-1	649-330-00-2	265-185-4	Naphtha (Erdöl), mit hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	2,5<x<25	R10 Xn; R65-66-67 N; R51/53
108-67-8	601-025-00-5	203-604-4	Mesitylen	0,1<x<0,2	R10 Xi; R37 N; R51/53
95-63-6	601-043-00-3	202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	0,1<x<0,5	R10 Xn; R20-36/37/38 N; R51/53

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise:**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:

Reichlich mit Wasser mind. 10 min spülen. Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

Nicht erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenstoffoxide.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entzünden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dicht schließenden Chemieschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Sollten größere Mengen des Produktes in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung (Punkt 13) zuführen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung:****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für ausreichende Lüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Entzündlich. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Lagerklasse (VCI-Konzept):

3A

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin-nicht spezifiziert	70 ppm 350 mg/m ³ (TRGS 901, Nr.2, Teil 2, KW-Gemische)
108-67-8	Mesitylen	20 ppm 100 mg/m ³ , 2(II), Y
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20 ppm 100 mg/m ³ , 2(II), Y

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit Filter (A1-P2). Siehe Merkblatt BGR 190.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe, EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilbutylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff, Einmalhandschuhe.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pastös.

9.1.2 Farbe: Schwarz.

9.1.3 Geruch: Mild aromatisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (unverdünnt):	n.a.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	162-192	°C	(Naphtha (Erdöl))
9.2.4 Schmelzpunkt:	-15	°C	(Naphtha (Erdöl))
9.2.5 Flammpunkt:	45<F<63	°C	(Naphtha (Erdöl))
9.2.6 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.7 Selbstentzündlichkeit:	296 (Naphtha (Erdöl))		DIN 51794
9.2.8 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Dämpfe bilden zusammen mit Luft explosives Gemisch.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	0,67		(Naphtha (Erdöl))
obere:	6,4		(Naphtha (Erdöl))
9.2.11 Dampfdruck (20 °C):	370	Pa	(Naphtha (Erdöl))
9.2.12 Dichte (20 °C):	1,24	g/cm ³	(Naphtha (Erdöl))
9.2.13 Löslichkeit in Wasser (20 °C):	~20	mg/l	(Naphtha (Erdöl))

9.2.14	Kinemat. Viskosität:	>7x10 ⁻⁶	m ² /s
9.2.16	Dynam. Viskosität:	300.000	mPas
9.2.18	Löslichkeit in KW:	Löslich	
9.2.19	Fettlöslichkeit:	Ja	
9.2.20	Lösemittelgehalt:	~15	Gew%
9.2.21	Lösemitteltrennprüfung:	Höhe der sich abtrennenden Schicht des LM < 3%	
9.2.22	Dampfdichte (Luft=1; 20°C):	49	
9.2.23	Verteilungskoeffizient, n-Oktan/Wasser:	>3	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von Oxidationsmittel und stark saure Substanzen fernhalten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): >2000

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): >2000

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Kann Augen-/ Hautreizungen verursachen.

Sensibilisierung: Keine.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Wirkungen haben.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Potentielle biologische Abbaubarkeit. Das Produkt kann durch abiotische, z.B. photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Potentielle Bioakkumulation.

- 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:**
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**
- 12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.3 AOX-Hinweis:** Keine.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Ausgehärtete Produktreste:

Empfehlung:

D 10

Abfallschlüssel-Nr. Abfallname:

17 03 02

Bitumengemische, kohlenteeerfrei

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Verpackungen sind restzuentleeren und dann dem Recycling zuzuführen. Verpackungen mit nicht ausgehärteten Produktresten sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR (bis 450l)

Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Verpackungsgruppe: III

UN-Nummer: 1268

Gefahr-Nummer: 30

Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: 1268 Erdölprodukte, n.a.g

Verpack.-Code: P001, R001

Zusätzliche Angaben im Beförderungspapier:

Verpackungsbeschriftung: Kein Gut der Klasse 3

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Klasse: 3

UN-Nummer: 1268

Verpackungsgruppe: III

EmS-Nummer: F-E, S-E

Marine pollutant: Nein

Bezeichnung des Gutes: Petroleum Products, n.o.s.

Gefahrenkennzeichnung: Flammable liquid

14.4 Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: 3
UN-Nummer: 1268
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: Petroleum Products, n.o.s.
Gefahrenkennzeichnung: Flammable liquid
Verpackungsinstruktionen: Passenger: 309 Cargo: 310

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Entzündlich

Umweltgefährlich

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

23 Dampf nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

60 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:**15.2.1 Arbeitsschutzgesetz §5 beachten:** Ja**15.2.2 Störfallverordnung beachten:** Ja**15.2.3 Betriebssicherheitsverordnung / TRbF:** Nein**15.2.4 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):**

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/i, Lb): 600 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC

15.2.5 Technische Anleitung Luft: 5.2.5**15.2.6 Wassergefährdungsklasse:** WGK 2: Wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)**15.2.7 Abfallentsorgung:**

Siehe Punkt 13.

15.2.8 Sonstige zu beachtende Vorschriften:Jugendarbeitsschutzgesetz §22; Mutterschutzrichtlinie; WHG §19g; RL 1999/13/EG; TRGS 401

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

- R 10 Entzündlich.
- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R 37 Reizt die Atmungsorgane.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.15.1 Pkt.15.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
